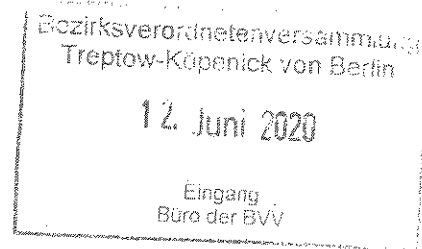


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

11.06.2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über Bezirksbürger-  
meister



p. H. Groos + C. Müller

12.6.20

A

7

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1167 vom 18.05.2020  
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen  
Betr.: Radverkehr in der Ottomar-Geschke-Straße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist es korrekt, dass zukünftig nach dem Kitaneubau in der Wasserstadt Spindlersfeld mit etwa 160 Plätzen und der Kita "Knirpsenbude" mit etwa 185 Plätzen täglich etwa 350 Kinder zum nördlichen Ende der Ottomar-Geschke-Straße gebracht werden müssen?
2. Sieht das Bezirksamt, vor dem Hintergrund des Zuzugs von Bürgerinnen und Bürgern und des Kitaneubaus, den Bedarf für einen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Ottomar-Geschke-Straße und der näheren Umgebung?
3. Verfolgt das Bezirksamt bereits Pläne, die Fahrradinfrastruktur in dem genannten Bereich zu fördern und, wenn ja, welche?
4. Gehören die Grundstücke auf der östlichen Seite der Ottomar-Geschke-Straße, nördlich der Oberspreestraße, dem Bezirk oder der degewo?
5. Ist es möglich, auf der östlichen Seite der Ottomar-Geschke-Straße, nördlich der Oberspreestraße, neben den Straßenbäumen einen Radfahrstreifen anzulegen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.):

Nein. Der Kitaneubau mit 160 Kita-Plätzen im Wohnquartier "Wasserstadt Spindlersfeld", Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplans 9-22 („ehemaliges Rewatex-Gelände“), befindet sich auf dem Grundstück Ernst-Grube-Straße 30 (Ecke Ahornallee) in Umsetzung.

Zu 2.):

Derzeit wird kein Bedarf für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Bereich der nördlichen Ottomar-Geschke-Straße und den anschließenden Erschließungsstraßen festgestellt. Im Zuge des B-Plan-Verfahrens zum Vorhaben „Wasserstadt Spindlersfeld“ wurde ein Verkehrsgutachten erarbeitet. Die darin prognostizierten Kfz-Verkehrsmengen im Bereich der Tempo-30 Zone erfordern keine separaten Radverkehrsanlagen. Zusätzlich zu den Erschließungsstraßen bieten die Anlagen des Europaradweg R1 Radfahrenden zusätzliche Routenoptionen abseits des Kfz-Verkehrs.

Zu 3.)

Im Radwegekonzept Treptow Köpenick sind die Route des Europaradweg R1 sowie die Radverkehrsanlagen an Spindlersfelder- und Oberspreestraße als Teil des bezirklichen Haupttrou-  
tennetzes enthalten. Die Erschließungsstraßen im Gebiet sind als Tempo 30-Zone ausgewie-  
sen und somit für den Mischverkehr mit Kfz geeignet. Im Zuge der Entwicklung des Vorhaben-  
gebietes „Wasserstadt Spindlersfeld“ wird der Uferweg, auf dem unter anderem die Route des  
Europaradweg R1 verläuft, mit einer Asphaltdecke versehen. Zudem ist geplant, die Ottomar-  
Geschke-Straße mit einer Asphaltdecke auszustatten, was die Nutzbarkeit für den Radverkehr  
gegenüber dem aktuellen Zustand deutlich verbessert.

Zu 4.)

Mit Ausnahme der Fläche des Parkplatzes an der nördlichen Ottomar-Geschke-Straße sind  
die östlich der Straße gelegenen Grundstücke im Eigentum der Degewo.

Zu 5.)

Die Errichtung eines baulichen Radweges auf den Flächen östlich der Ottomar Geschke-  
Straße ist theoretisch denkbar. Der absehbare Aufwand durch Grundstücks- und Grünflächen-  
eingriffe für ca. 250 m Trasse stehen allerdings in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen  
einer solchen Anlage. Zudem ist geplant, die Ottomar-Geschke-Straße mit einer Asphaltdecke  
auszustatten, was die Nutzbarkeit für den Radverkehr gegenüber dem aktuellen Zustand deut-  
lich verbessert.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B  
52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der  
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1167
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	140,28 €
	höherer Dienst	1	0,50	44,09 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Be-  
auftragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

184,37

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe  
von:

30,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

214,37 €